



Felix K. – ein bemühter junger Mann, nicht nur ein „Fall“

von ***

Bei dem hier beschriebenen Fall handelt es sich um einen aus dem Handlungsfeld „Beruf und Bildung“. Felix K., sechzehn Jahre alt, konnte nach der Absolvierung der Schulpflicht keine Lehrstelle finden. Er hatte zu diesem Zeitpunkt auch keine Vorstellung, welchen Berufsweg er einschlagen könnte. Das zuständige AMS verwies ihn daraufhin an eine Trägerorganisation, die im Auftrag des AMS Berufsorientierungsmaßnahmen durchführt, um im Rahmen von Praktika verschiedene Berufe zu „testen“. Relativ rasch stellt sich heraus, dass er sich in einem handwerklichen Berufsbild sehr wohlfühlt, gut mit den benötigten Materialien umgehen kann und sich auch als überaus geschickter Handwerker erweist.

Felix K. ist ein großgewachsener, kräftiger junger Mann, der körperliche Arbeit nicht scheut. Von der Mutter erhält er viel Unterstützung, und auch der neue Lebenspartner der Mutter zeigt sich um das berufliche Fortkommen von Felix bemüht.

Die Praktikumsfirma war sehr zufrieden mit seiner Leistung, konnte ihm aber aus Kostengründen keine Lehrstelle anbieten. Deshalb wurde mit dem AMS vereinbart, Felix K. den gewählten Beruf im Rahmen einer Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) erlernen zu lassen. Das Unternehmen war bereit, ihm ein adäquates Praktikum zu ermöglichen, sodass er nach drei Jahren Lehrzeit seinen Abschluss hätte machen können. Aus den Erfahrungen der ÜBA hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der gewählte Beruf nicht nur körperlicher Kraft, sondern auch eines hohen Maßes an mathematischem, wirtschaftlichem und logischem Denken bedarf.

Bereits zu Beginn der Berufsorientierungsmaßnahme stellten die sozialpädagogischen Fachleute jedoch fest, dass Felix K. während der gesamten Schulzeit in den Hauptgegenständen und teilweise in Nebenfächern nach einem ASO-Lehrplan (Lehrplan der allgemeinen Sonderschule) unterrichtet und benotet worden war. Auch ein Intelligenzstrukturtest (I.S.T. 2000), der im Rahmen der Berufsorientierung obligatorisch durchgeführt wird, ergab in allen Modulen weit unterdurchschnittliche kognitive Werte.

Ein Fall für den Maria-Theresien-Orden?

Spätestens an diesem Punkt begann für die Betreuer ein

ethisches Dilemma. Felix K. – wollte man den Konzepten der Maßnahme wortgetreu entsprechen – hätte a priori nicht an der Berufsorientierung teilnehmen können. In den Konzepten ist klar geregelt, dass Jugendliche, die nach ASO-Lehrplänen benotet sind, an einer Sonderform der Berufsorientierung teilzunehmen haben. Damit wäre ihm auch eine Aufnahme in die reguläre Form einer Überbetrieblichen Lehre (ÜBA 2) verwehrt geblieben.

Grundsätzlich wäre eine Teilnahme an einer ÜBA-TQ/VL (Überbetriebliche Lehrausbildungen mit dem integrativen Zusatz „Teilqualifizierung“ oder „Verlängerbare Lehre“) möglich gewesen. Die beiden nächstgelegenen Institute, die diese Form der ÜBA anbieten, liegen jedoch entweder verkehrstechnisch unzumutbar entfernt oder sind derart überfüllt, dass Jugendliche zumeist über ein Jahr auf eine Aufnahme warten müssen.

Es ging für die sozialpädagogischen Mitarbeiter nun darum, das Wohlergehen des Lehrlings (Klienten) gegen die Interessen des Arbeitgebers (Träger) abzuwägen. Gleichzeitig musste die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft mit ins Kalkül gezogen werden, die (über das AMS) eine Ausbildung finanziert, die aufgrund der vorliegenden Fakten möglicherweise nicht zum erwünschten Ziel, nämlich einer Lehrabschlussprüfung, führen würde.

Gemeinsam mit dem zuständigen Referenten des AMS hat sich das Betreuungsteam trotz aller Bedenken dafür entschieden, Felix K. eine Lehre im gewünschten Berufsbild im Rahmen der ÜBA 2 zu ermöglichen.

Die Alternative wäre gewesen, Felix K. keine Lehrausbildung zu ermöglichen und ihn im Status der „Hilfskraft“ zu belassen. Das hätte aber längerfristig auch (finanzielle) Folgen für sein weiteres Leben und seine allfällige künftige Familienplanung haben können. Denkt man die Entwick-



Früh übt sich, wer ein guter Lehrling werden will ...



lung konsequent weiter, wäre auch eine persönliche Isolation mit allen möglichen gesundheitlichen und sozialen Konsequenzen denkbar, die wiederum Folgekosten für die Gesellschaft nach sich ziehen würden.

Perspektiven trotz Rückschlag!

Felix K. hat inzwischen die erste Klasse Berufsschule besucht und sie nicht positiv absolviert. Nach eingehenden Beratungen und Zustimmung durch die Verantwortlichen der Trägerorganisation erhielt er die Möglichkeit, die Klasse zu wiederholen. Sollte er abermals keinen positiven Abschluss erzielen, muss laut Konzept der Lehrvertrag aufgelöst werden.

Was die sozialpädagogischen Betreuer jedoch geschafft haben: Felix K. wird jedenfalls auf eine – wenn womöglich auch abgebrochene – Lehre hinweisen können. Und im Rahmen seines Praktikums bei einem Unternehmen in seinem Berufsbild hat er die Verantwortlichen mit seiner Motivation und Arbeitsleistung derart beeindruckt, dass er bereits jetzt, egal ob er die Lehre abschließen wird oder nicht, einen fixen Arbeitsplatz zugesagt bekommen hat.

*** Der Name des Autors, der anonym bleiben will, ist der Redaktion bekannt.